7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HENNSTEDT

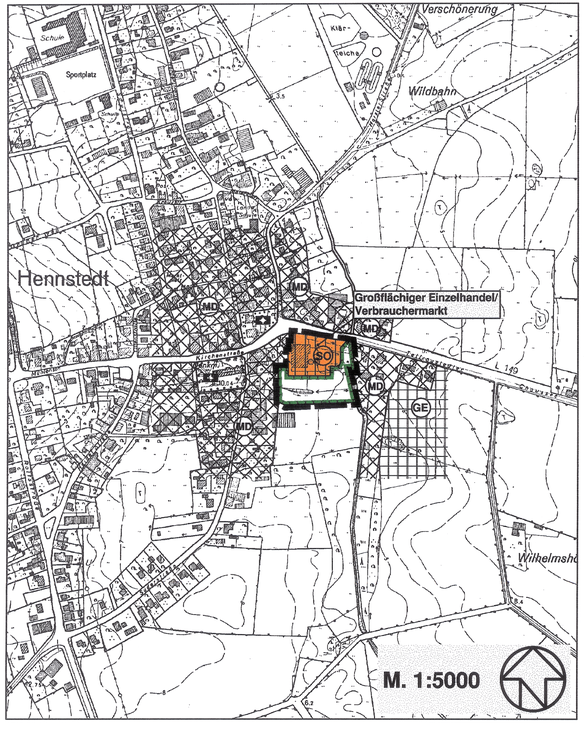

ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG		**§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB**
SO	Sondergebiet Großflächiger Einzelhandels-betrieb/Verbrauchermarkt	§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO
2. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT		**§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB**
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	
3. SONSTIGE DARSTELLUNGEN		
	Umgrenzung des Änderungsbereiches	

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.12.1998 . ~~Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln~~ vom bis .

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 26.05.1999 durchgeführt.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.07.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 29.06.1999 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 26.07. bis 25.08.1999 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, ~~in der Zeit vom~~ am ~~bis~~ 16.07.1999 ~~durch Aushang~~ ortsüblich bekanntgemacht durch Abdruck im „Informationsdienst für das Amt Kirchspielslandgemeinde Hennstedt".

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04.10.1999 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am 04.10.1999 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.

   Hennstedt, den 14.12.1999 GEMEINDE HENNSTEDT KREIS DITHMARSCHEN BÜRGERMEISTER

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 24.03.2000 Az.: II 642-512.111-59/99 die Änderung des Flächennutzungsplanes - mit ~~Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen genehmigt.

9. Die ~~Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom erfüllt, die~~ Hinweise sind beachtet. ~~Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.~~

10. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden ~~vom~~ am 14.04. ~~bis~~ 2000 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 15.04.2000 wirksam.

    Hennstedt, den 17.04.2000 GEMEINDE HENNSTEDT KREIS DITHMARSCHEN BÜRGERMEISTER

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HENNSTEDT

FÜR DAS GEBIET "VERBRAUCHERMARKT WANDMAKER, SÜDLICH DER TELLINGSTEDTER STRASSE UND DESSEN UMFELD"